

Am 1. Mai des Jahres 1640 wird in Elbing ein Vertrag über die Einlage an der Nogat abgeschlossen. Er beginnt mit den Worten: "Wir Bürgermeister und Rat der königlichen Stadt Elbing tun kund, daß wir zur Verbesserung unserer gemeinen Stadt Einkünfte denen Ehrbaren J a c o b und A b r a h a m W i e b e , Gebrüderern auf ihr diesbesüßliches Anhalten und Ansuchen ein Stück Landes in der Einlage über dem frischen Nogat, zunächst dem Zeyerschen Rodacker gelegen, vermietet und ausgetan haben."

Die Einlage 2 bis 3 km breit, erstreckt nach Süden bis zur Pautemündung, nach Norden bis zu der hier ostwärts fließenden Stube und der ersten Versweigung der Nogat. Sie hat die ansehnliche Länge von 11 km. Es war von vorneherein vorgesehen, diese bedeutende Fläche in der Zeit des Hochwassers und der Eisgänge dem Mächtigen Strome preiszugeben und so die Gefahren der Dambrüche zu mindern. In der Tat blieb sie ungefähr 250 Jahre unbebaut. Von Wäldern und Grasflächen bedeckt, wurde sie, besonders in ihrem südlichen Teil, als Weideland jährlich neu verpachtet. Der erste Anfang zu einer wirklichen Bebauung aber wird erst mit dem oben genannten Vertrag gemacht.

Die Gebrüder W i e b e erhalten 10 Hufen auf 15 Jahre mit dem Rechte, sie durch Staudämme, Wassermühlen und Schleusen zu sichern. Sie dürfen aber keine Winterdämme anlegen. Um den letzten Passus sollten in der Folgeseit mancherlei Unannehmlichkeiten entstehen.

Jakob Wiebe anscheinend der ältere von beiden Brüdern half im Jahre 1648 und 49 dem Rat der Stadt Elbing beim Ausbauen der sogenannten "Breiten Fahrt", indem er als geübter Deichbauer das Rammwerk und Pfahlstoßen übernahm. Er muß schon in den folgenden Jahren gestorben sein, denn als die Wiebes 1652 in die Tiegenhäger Brandversicherung eintraten, werden A b r a h a m W i e b e , H a n s W i e b e und die J a c o b W i e b e 'sche, also Jacobs Witwe genannt.

H a n s W i e b e ist wohl erst nach dem Tode Jacobs in die Einlage gekommen und sicher identisch mit dem Hans Wiebe, der 1651 seinen Hof in Tralau an Jacob Schröter verkauft hat. Er hat dabei auf das Erbrecht bzw. Verkaufsrecht seines Sohnes Isbrand oder in zweiter Linie seines Neffen Gerhard Wiebe keine Rücksicht genommen.

Dieser Sohn und Erbe I s b r a n d W i e b e wird dann später in einem "Memorial des Vorstandes des Ellerwaldes über die Zustände in der Einlage vom Jahre 1667 genannt. Es heißt da unter anderem: " Von Isbrand Wieben ist eine Wallung dieses Jahr geschüttet bis zu Abraham Wieben Hof... und es haben auch die Einlager fast alle diesen Herbst Winterkorn eingesät, als E. E. Rat leicht schließen kann, wie ihre Wallungen beschaffen seien."

I s b r a n d W i e b e s Hof, der ganz am Ende des Dorfes lag, hat im Jahr 1707 sein Sohn G e r t übernommen und 1727 sitzt wieder dessen Sohn I s b r a n d W i e b e auf dem Vätererbe.

1725 wird G e r t W i e b e , der spätere Älteste der Elbing-Ellerwalder Mennonitengemeinde geboren. Er kauft 1760 einen kleinen Hof von knapp einer Hufe in Ellerwald I. Trifft. Seinen Sohn, der ihm 1770 geboren wird, nennt er wiederum I s b r a n d , (ein jüngerer Sohn heißt G e r h a r d). Es darf daher wohl kaum zu gewagt erscheinen, in G e r t W i e b e den Sohn von Isbrand Wiebe aus dem nahe gelegenen Einlage zu vermuten, zumal auch beides zum Elbinger Gebiet gehört. Zum mindestens stammt es mit großer Wahrscheinlichkeit von den 3 ersten Ansiedlern Jacob, Hans oder Abraham ab. - Es scheint auch in dieser Familie der friesische Brauch - die Wiebes stammen aus Westfriesland - geherrscht zu haben, dem ältesten Sohn den Vornamen seines Großvaters zu geben. -